

Der Umfang Ihres Versicherungsschutzes richtet sich nach dem gewählten Schutzengel-Reisepaket.

➤ **Reise-Krankenversicherung**
(bei Auslandsreisen)

Was wird geleistet?

Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir Ihnen – abzüglich Selbstbehalt – die nachgewiesenen Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland
- Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus
- schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz
- einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport nach Deutschland
- Überführung bei Tod der versicherten Person oder Bestattung im Ausland

Selbstbehalt: Bei jedem Versicherungsfall trägt die versicherte Person einen Selbstbehalt von 50,- EUR.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege bei der Würzburger Versicherungs-AG einzureichen. Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Name und Anschrift des behandelnden Arztes
- Name der behandelten Person
- Krankheitsbezeichnung
- Behandlungszeitraum
- Art der erbrachten Leistungen; bei Zahnleistungen auch die Angabe, welcher Zahn behandelt wurde
- Bezeichnung der ausländischen Währung
- Buchungsbestätigung

Ein medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport wird für Sie ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert. Dieser ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer **+49 (0) 931-2795-255** erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die Vorwahl für Deutschland.

➤ **Reisegepäck-Versicherung**

Was wird geleistet?

Versicherungssumme je versicherte Person 1.000,- EUR

Welche Sachen sind versichert?

- Sachen des persönlichen (nicht beruflichen) Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt werden
- Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände sowie Foto, Film und Videoapparate jeweils mit Zubehör sind insgesamt je Versicherungsfall bis zu 50% der Versicherungssumme mitversichert.
- Brillen, Kontaktlinsen und Mobiltelefone jeweils mit Zubehör sind je Versicherungsfall bis max. 250,- EUR mitversichert.

Welche Sachen sind u.a. nicht versichert?

- sämtliche Zahlungsmittel (z.B. Bargeld)
- Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente jeder Art
- EDV-Geräte einschließlich Zubehör
- Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge
- Hängegleiter, Fallschirme, Wellen- und Surfbretter einschließlich Zubehör, Gleitflieger

Gegen welche Gefahren sind die Sachen versichert?

In der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben, Gepäckaufbewahrungen (gilt nicht für Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände sowie Foto, Film und Videoapparate sowie Mobiltelefone jeweils mit Zubehör) gegen:

- Verlust
- Beschädigung
- Zerstörung

Während der übrigen Reisezeit gegen:

- strafbare Handlungen Dritter
- Transportmittelunfall
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementarereignisse.

Versicherungsschutz besteht innerhalb der Reisedauer vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

Selbstbehalt: Bei jedem Versicherungsfall trägt die versicherte Person einen Selbstbehalt von 10%, mindestens 50,- EUR.

Was ist im Schadenfall zu tun ?

Der Schaden ist unverzüglich der Würzburger Versicherungs-AG zu melden.

- Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Standort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Bitte lassen Sie sich das vollständige Polizeiprotokoll aushändigen und reichen Sie uns dieses im Original ein.

- Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich von dem Beförderungsunternehmen eine Bescheinigung über die Anzeige ausstellen und reichen Sie uns diese im Original ein.

- Schäden in einem Beherbergungsbetrieb müssen Sie auch der Leitung dieses Betriebs melden. Bitte lassen Sie sich von dem Beherbergungsbetrieb eine Bescheinigung über die Meldung ausstellen und reichen Sie uns diese im Original ein.

➤ **Reisehaftpflichtversicherung**

Die Reisehaftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz gegen die Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens für Sie als Privatperson während der versicherten Reise.

Was wird geleistet?

Bei Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschäden) oder Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) wird geprüft, ob Sie für den Schaden verantwortlich gemacht werden können.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage erfolgt entweder die Befriedigung der Ansprüche im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, oder die Abwehr unberechtigter Forderungen. Versicherungssumme: 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

Was ist im Schadenfall zu tun?

Sie sind verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalles:

- den Schaden möglichst gering zu halten und unnötige Kostenerhöhung zu vermeiden;
- den Schaden der Würzburger unverzüglich, unter Einreichung sämtlicher Unterlagen, anzuzeigen.

Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahn-bescheid erlassen oder gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz müssen Sie fristgerecht Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Der Weisung der Würzburger bedarf es nicht.

➤ **Reiseunfallversicherung**

Die Reiseunfallversicherung schützt Sie bei einem Unfall und dessen möglichen wirtschaftlichen Folgen während der versicherten Reise.

Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Was wird geleistet?

- Bei einer unfallbedingten Invalidität wird eine Leistung aus der vereinbarten Grundsumme (ohne Progression) von 30.000,- EUR erbracht.
- Bei unfallbedingtem Tod steht die vereinbarte Versicherungssumme von 15.000,- EUR zur Verfügung.
- Such-, Rettungs- oder Bergungskosten infolge eines Unfalles werden bis zur vereinbarten Versicherungssumme von 5.000,- EUR erstattet.

Was ist im Schadenfall zu tun?

- Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und uns unterrichten.
- Die von uns übersandte Unfallanzeige müssen Sie wahrheitsgemäß ausfüllen und uns unverzüglich zurücksenden; von uns darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.
- Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist uns dies innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn uns der Unfall schon angezeigt war. Uns ist das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von uns beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.

➤ **Reise-Notfall-Versicherung**

Was wird geleistet?

- Organisation und Kostenübernahme eines medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransports nach Deutschland
- Auskünfte über Impfvorschriften für das geplante Urlaubsland
- Informationen über Visa- und Zollbestimmungen
- Informationen über das Klima
- Informationen über Devisenbestimmungen
- Informationen über Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland
- Übermittlung von Nachrichten an die Familie, bzw. Firma des Versicherten bei Erkrankung im Ausland
- Kostenübernahmeerklärung vor Ort

Was ist im Schadenfall zu tun ?

- Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf Service auf Reisen. Dieser ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer **+49 (0) 931-2795-255** erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die Vorwahl für Deutschland.

➤ **Schadenmeldungen**

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die

Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg

Tel. +49 (0) 931-2795-250
Fax +49 (0) 931-2795-293

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Hinweis: Diese Leistungsbeschreibung kann den Versicherungsumfang nur exemplarisch wiedergeben. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherungen der Würzburger Versicherungs-AG, das Produktinformationsblatt und die Wichtigen Informationen zum Versicherungsvertrag. Diese Unterlagen erhalten Sie auf Anfrage bei Travelsafe GmbH oder bei der Würzburger Versicherungs-AG oder im Internet unter www.travelsafe.de.